

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB 58/2014)

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Zweifach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Physik“ (AMB Nr. 58/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 18. März 2015 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Lehramtsbezug (Kernfach) oder Ausübung der Lehramtsoption (Zweifach) gilt zudem die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

(1) Das Kernfach Physik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 113 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)

(aa) Pflichtbereich (87 LP)

- Pk1 Experimentalphysik 1 (10 LP)
- Pk2 Experimentalphysik 2 (8 LP)
- Pk3 Experimentalphysik 3 (5 LP)
- Pk4 Mathematische Grundlagen (6 LP)
- Pk5 Klassische Theoretische Physik (8 LP)
- Pk6 Quantenmechanik (8 LP)
- Pk7 Kern- und Elementarteilchenphysik (5 LP)
- Pk8 Atom- und Molekülphysik (5 LP)
- Pk9 Physikalisches Grundpraktikum A (5 LP)
- Pk10 Physikalisches Grundpraktikum B (5 LP)
- Pk11 Demonstrationspraktikum (5 LP)
- Pk12 Basismodul Didaktik der Physik (7 LP)
Bachelorarbeit (10 LP)

(bb) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

(b) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP):

Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).“

3. § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Ausübung der Lehramtsoption beinhaltet das Zweifach Physik folgende Module im Umfang von insgesamt 67 LP:

(a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik (67 LP)

- Pk1 Experimentalphysik 1 (10 LP)
- Pk2 Experimentalphysik 2 (8 LP)
- Pk3 Experimentalphysik 3 (5 LP)
- Pk4 Mathematische Grundlagen (6 LP)
- Pk5 Klassische Theoretische Physik (8 LP)
- Pk6 Quantenmechanik (8 LP)
- Pk9 Physikalisches Grundpraktikum A (5 LP)
- Pk10 Physikalisches Grundpraktikum B (5 LP)
- Pk11 Demonstrationspraktikum (5 LP)
- Pk12 Basismodul Didaktik der Physik (7 LP)“

4. In Anlage 2 wird der Studienverlaufsplan 2.1 gemäß Anlage 1 geändert.

5. In Anlage 2 wird der Studienverlaufsplan 2.2 gemäß Anlage 2 geändert.

Artikel II

Die erste Änderung der Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

Anlage 1:

2.1 Kernfach mit Lehramtsbezug im Umfang von 113 LP mit Zweitfach 67 LP:

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pk 1	Experimentalphysik 1	10 LP					
Pk 2	Experimentalphysik 2		8 LP				
Pk 3	Experimentalphysik 3			5 LP			
Pk 4	Mathematische Grundlagen	6 LP					
Pk 5	Klassische Theoretische Physik					8 LP	
Pk 6	Quantenmechanik						8 LP
Pk 7 ²⁾	Kern- und Elementarteilchenphysik					5 LP	
Pk 8 ²⁾	Atom- und Molekülphysik						5 LP
Pk 9	Physikalisches Grundpraktikum A		5 LP				
Pk 10	Physikalisches Grundpraktikum B				5 LP		
Pk 11	Demonstrationspraktikum				5 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich					5 LP	5 LP
	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
Pk 12	Basismodul Didaktik der Physik		2 LP	5 LP			
	Zweitfach	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP
	Fachdidaktik				7 LP		
	Bachelorarbeit					10 LP (z. B. jeweils 5 LP im 5. und 6. Semester)	
LP je Semester		26 LP	30 LP	27 LP	31 LP	33 LP	33 LP
Gesamt-LP		180 LP					

²⁾ Modul Pk 7 und Pk 8 können auch vertauscht angeboten werden, allerdings nie beide im gleichen Semester.

Anlage 2:

2.2 Zweitfach mit Lehramtsoption im Umfang von 67 LP mit Kernfach 113 LP:

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pk1	Experimentalphysik 1	10 LP					
Pk2	Experimentalphysik 2		8 LP				
Pk3	Experimentalphysik 3			5 LP			
Pk4	Mathematische Grundlagen	6 LP					
Pk5	Klassische Theoretische Physik					8 LP	
Pk6	Quantenmechanik						8 LP
Pk9	Physikalisches Grundpraktikum A		5 LP				
Pk10	Physikalisches Grundpraktikum B				5 LP		
Pk11	Demonstrationspraktikum						5 LP
Pk12	Basismodul Didaktik der Physik				2 LP	5 LP	
Kernfach							
	Fachwissenschaft mit Bachelorarbeit	15 LP	15 LP	15 LP	15 LP	15 LP	15 LP
	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
	Fachdidaktik				7 LP		
LP je Semester		31 LP	33 LP	27 LP	33 LP	28 LP	28 LP
Gesamt-LP		180 LP					

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Physik“ (AMB Nr. 58/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 18. März 2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Lehramtsbezug (Kernfach) oder Ausübung der Lehramtsoption (Zweifach) gilt zudem die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Gesamtnoten

(1) Bei Ausübung der Lehramtsoption wird die Gesamtnote des Kernfachs aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils einschließlich der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Eine Gesamtnote aus den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung und die Abschlussnote des Kombinationsstudiengangs werden nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.“

(2) Die Gesamtnote des Zweifachs Physik wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweifachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Bei Ausübung der Lehramtsoption wird die Gesamtnote des Zweifachs aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(4) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 3 nicht berücksichtigt.“

3. In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ erhalten die Übersichten „Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP) mit Lehramtsbezug“ und „Zweifach im Kombinationsstudiengang (67 LP), wenn die Lehramtsoption ausgeübt wird“ die Fassungen gemäß Anlage 1.

Artikel II

Die erste Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 30. Juli 2015 bestätigt.

Anlage 1:

Kernfach im Kombinationsstudiengang (113 LP) mit Lehramtsbezug

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
<i>Pflichtbereich¹</i>					
Pk1	Experimentalphysik 1	10	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten) und Klausur (180 Minuten), Modulabschlussnote: Berechnung aus 1,5 LP der Klausur und 0,5 LP des Portfolios	ja
Pk2	Experimentalphysik 2	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja
Pk3	Experimentalphysik 3	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Pk4	Mathematische Grundlagen	6	keine	Klausur, 120 Minuten	nein
Pk5	Klassische Theoretische Physik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja
Pk6	Quantenmechanik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja
Pk7	Kern- und Elementarteilchenphysik	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Pk8	Atom- und Molekülphysik	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Pk9	Physikalisches Grundpraktikum A	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja
Pk10	Physikalisches Grundpraktikum B	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja
Pk11	Demonstrationspraktikum	5	Erfolgreicher Experimentalvortrag	Hausarbeit (ca. 5 Seiten)	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pk 12	Basismodul Didaktik der Physik	7	keine	Klausur, 90 Minuten	ja
	Bachelorarbeit	10	Erreichen von mind. 55 LP aus den Modulen Pk1 bis Pk11	Bearbeitungszeit: 12 Wochen Umfang: max. ca. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 40 Seiten)	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Physik.	Siehe die jeweiligen Ordnungen bzw. Modulbeschreibungen.	Die Module werden ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
	Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP	insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.		

Zweifach im Kombinationsstudiengang (67 LP), wenn die Lehramtsoption ausgeübt wird

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
Pk1	Experimentalphysik 1	10	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten) und Klausur (180 Minuten), Modulabschlussnote: Berechnung aus 1,5 LP der Klausur und 0,5 LP des Portfolios	ja
Pk2	Experimentalphysik 2	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja
Pk3	Experimentalphysik 3	5	keine	Klausur, 120 Minuten	ja
Pk4	Mathematische Grundlagen	6	keine	Klausur, 120 Minuten	nein
Pk5	Klassische Theoretische Physik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja
Pk6	Quantenmechanik	8	keine	Klausur, 180 Minuten	ja
Pk9	Physikalisches Grundpraktikum A	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja
Pk10	Physikalisches Grundpraktikum B	5	keine	Portfolio (ca. 100 Seiten)	ja
Pk11	Demonstrationspraktikum	5	Erfolgreicher Experimentalvortrag	Hausarbeit (ca. 5 Seiten)	ja
Pk12	Basismodul Didaktik der Physik	7	keine	Klausur, 90 Minuten	ja